

99080045000000, 99080045000000

# Flüssigkeiten im Handgepäck der Fluggäste

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/228038670/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99080045000000, 99080045000000
Leistungsbezeichnung I	Flüssigkeiten im Handgepäck der Fluggäste
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	6 - Allgemeine Hinweise, nicht spezifische für eine Leistung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Spezialnahrung, Fliegen, Aerosole, Luftsicherheit, Reise, Duty-free, Flüge, Luftfahrt, Flüssigkeiten, Gepäck, Gele, Medikamente, Flug, Handgepäck
Leistungstyp	Leistungsobjekt
Leistungsgruppierung	Luftverkehr (080)
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	03.09.2014
Fachlich freigegeben durch	BMI, B3
Handlungsgrundlage	<p><a href="https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ%3AL%3A2009%3A091%3A0007%3A0013%3ADE%3APDF">https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ%3AL%3A2009%3A091%3A0007%3A0013%3ADE%3APDF</a></p> <p><a href="https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ%3AL%3A2010%3A055%3A0001%3A0055%3ADE%3APDF">https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ%3AL%3A2010%3A055%3A0001%3A0055%3ADE%3APDF</a></p> <p><a href="https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ%3AL%3A2013%3A077%3A0005%3A0007%3ADE%3APDF">https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ%3AL%3A2013%3A077%3A0005%3A0007%3ADE%3APDF</a></p> <p><a href="https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ%3AL%3A2013%3A077%3A0008%3A0011%3ADE%3APDF">https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ%3AL%3A2013%3A077%3A0008%3A0011%3ADE%3APDF</a></p>
Teaser	Sofern Sie eine Flugreise planen, können Sie sich hier über die geltenden Regeln zum Transport von Flüssigkeiten im Handgepäck informieren.
Volltext	<p>Für Abflüge innerhalb der Europäischen Union sowie in weiteren europäischen Ländern (Schweiz, Island, Norwegen) gelten folgende Regelungen zur Mitnahme von Flüssigkeiten im Handgepäck:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flüssigkeiten, Gele und Aerosole (wie Kosmetik und Toilettenartikel, Gels, Pasten, Cremes, Lotionen, Gemische aus flüssigen und festen Stoffen, Parfums, Behälter unter Druck, Dosen, Wasserflaschen etc.), die nicht Medikament oder Spezialnahrung sind, dürfen nur in Behältnissen bis zu 100 ml im Handgepäck transportiert werden.</li> <li>• Diese Behältnisse müssen in einem transparenten, wiederverschließbaren Beutel mit einem Fassungsvermögen von bis zu 1 Liter Inhalt - vollständig schließbar - verpackt sein.</li> <li>• Die Beutel von bis zu 1 Liter Inhalt müssen Sie selbst vor dem Abflug erwerben. Sie sind in vielen Supermärkten zum Beispiel als Gefrierbeutel erhältlich.</li> <li>• Der einsehbare Plastikbeutel ist getrennt vom übrigen Handgepäck bei der Kontrollstelle vorzulegen.</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Medikamente sowie Spezialnahrung wie zum Beispiel Babynahrung dürfen Sie weiterhin im Handgepäck transportieren. Sie müssen nachweisen, dass Sie diese Medikamente und Spezialnahrung während des Fluges benötigen.</li> <li>• Flüssigkeiten aus Duty-free-Einkäufen von jedem Flughafen und Flugzeug können Sie im Handgepäck transportieren. Voraussetzung ist, dass sich die Flüssigkeit in einem unbeschädigten, versiegelten Sicherheitsbeutel befindet.</li> </ul> <p>Produkte und Beutel, die nicht den Maßgaben entsprechen, dürfen nicht mit im Handgepäck transportiert werden.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• durchsichtiger, wiederverschließbarer Beutel, max. 1 Liter Fassungsvermögen</li> <li>• ggf. Medikamentennachweis</li> </ul>
Voraussetzungen	
Kosten	keine
Verfahrensablauf	<p>Sie nehmen unaufgefordert alle Flüssigkeiten aus ihrem Gepäck und legen diese für die Luftsicherheitskontrolle vor. Das Sicherheitspersonal überprüft Flüssigkeiten, flüssige Medikamente und flüssige Spezialnahrungen mit einer besonderen Kontrolltechnik. Sollte die Ungefährlichkeit einer Flüssigkeit nicht zweifelsfrei festgestellt werden können, dürfen Sie diese Flüssigkeit nicht im Handgepäck mitnehmen.</p>
Bearbeitungsdauer	Die Kontrolle findet bei der allgemeinen Luftsicherheitskontrolle statt.
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Flüssigkeiten über 100 ml, die nicht Medikamente, Spezialnahrung oder Duty-free-Einkauf sind, dürfen Sie nicht im Handgepäck transportieren.</li> <li>• Flüssigkeiten, Gels und Aerosole, die Sie nicht zwingend während Ihres Aufenthalts an Bord</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

benötigen, sollten Sie nach Möglichkeit im aufzugebenden Gepäck unterbringen.

## Rechtsbehelf

### Kurztext

Für Abflüge innerhalb der Europäischen Union sowie in weiteren europäischen Ländern (Schweiz, Island, Norwegen) gelten folgende Regelungen zur Mitnahme von Flüssigkeiten im Handgepäck:

- Flüssigkeiten, Gele und Aerosole (wie Kosmetik und Toilettenartikel, Gels, Pasten, Cremes, Lotionen, Gemische aus flüssigen und festen Stoffen, Parfums, Behälter unter Druck, Dosen, Wasserflaschen etc.), die nicht Medikament oder Spezialnahrung sind, dürfen nur in Behältnissen bis zu 100 ml im Handgepäck transportiert werden.
- Diese Behältnisse müssen in einem transparenten, wiederverschließbaren Beutel mit einem Fassungsvermögen von bis zu 1 Liter Inhalt - vollständig schließbar - verpackt sein.
- Die Beutel von bis zu 1 Liter Inhalt müssen Sie selbst vor dem Abflug erwerben. Sie sind in vielen Supermärkten zum Beispiel als Gefrierbeutel erhältlich.
- Der einsehbare Plastikbeutel ist getrennt vom übrigen Handgepäck bei der Kontrollstelle vorzulegen.
- Medikamente sowie Spezialnahrung wie zum Beispiel Babynahrung dürfen Sie weiterhin im Handgepäck transportieren. Sie müssen nachweisen, dass Sie diese Medikamente und Spezialnahrung während des Fluges benötigen.
- Flüssigkeiten aus Duty-free-Einkäufen von jedem Flughafen und Flugzeug können Sie im Handgepäck transportieren. Voraussetzung ist, dass sich die Flüssigkeit in einem unbeschädigten, versiegelten Sicherheitsbeutel befindet.

Produkte und Beutel, die nicht den Maßgaben entsprechen, dürfen nicht mit im Handgepäck transportiert werden.

### Ansprechpunkt

Bundesministerium des Innern

Bürger-Service

**Modul****Sachverhalt**

Graurheindorfer Straße 198

53117 Bonn, Stadt

Tel. : +49 228 99 681 0

E-Mail : buergerservice@bmi.bund.de

Öffnungszeiten:

Mo 07:00-20:00 Uhr

Di 07:00-20:00 Uhr

Mi 07:00-20:00 Uhr

Do 07:00-20:00 Uhr

Fr 07:00-20:00 Uhr

**Zuständige Stelle****Formulare****Ursprungsportal**

Liquids in passengers' hand luggage, Flüssigkeiten im Handgepäck der Fluggäste